

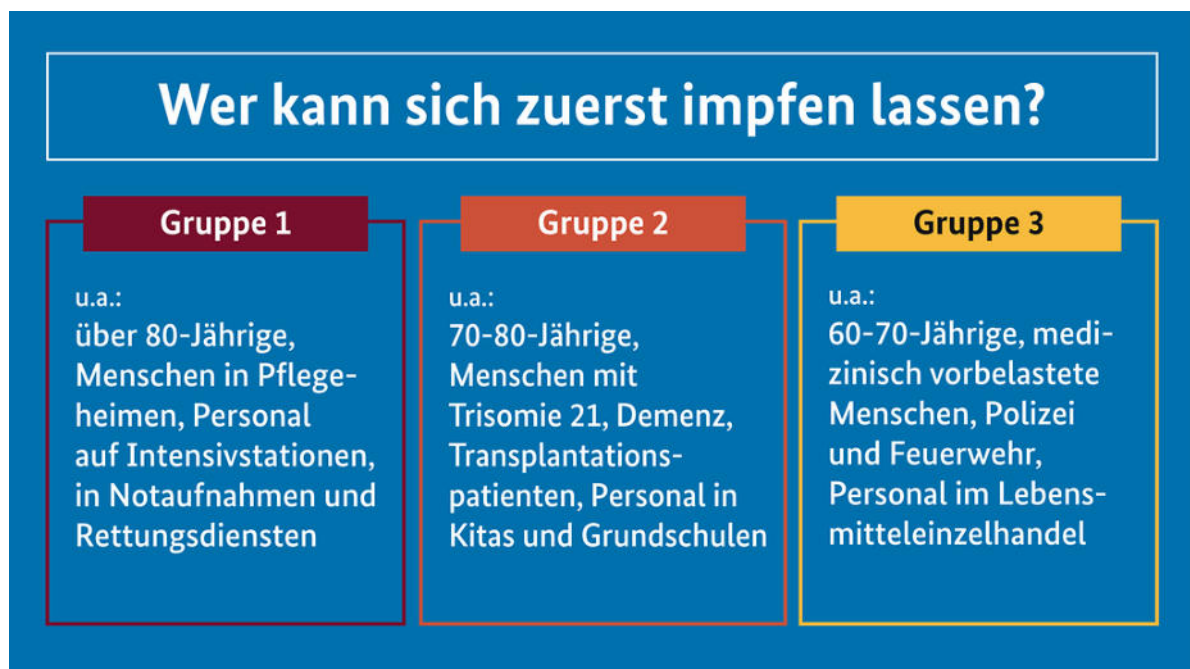


Die
Bundesregierung

Corona

Diese Reihenfolge gilt bei der Impfung

Solange der Corona-Impfstoff noch knapp ist, muss bei der Vergabe priorisiert werden. Wer genau zählt zu den Gruppen, die zuerst eine Impfung erhalten können? Wie sieht die Reihenfolge aus? Ein Überblick.



Impfverordnung: Diese Reihenfolge gilt bei der Corona-Schutzimpfung.

Barrierefreie Beschreibung anzeigen

Die Grafik trägt den Titel: Corona-Pandemie: Wer wird wann geimpft?, darauf folgt: Die Reihenfolge legt die Impfverordnung fest; darunter steht: Höchste Priorität zum Beispiel: über 80-Jährige, Menschen in Pflegeheimen, Personal auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und Rettungsdiensten, Daneben steht: Hohe Priorität zum Beispiel: 70-80-Jährige, Menschen mit Trisomie 21, Demenz, Transplantationspatienten, Personal in Kitas und

Grundschulen, daneben steht: Erhöhte Priorität zum Beispiel: 60-70-Jährige, medizinisch vorbelastete Menschen, Polizei und Feuerwehr, Personal im Lebensmitteleinzelhandel; darunter steht: Weitere Impfungen folgen je nach Verfügbarkeit der Impfstoffe.

Foto: Bundesregierung

Derzeit wird denjenigen Schutz angeboten, die ihn besonders benötigen. Bewohner und Mitarbeiter von Pflegeeinrichtungen und alle Menschen über 80 Jahre gehören zur Gruppe 1. Über 70-Jährige, Menschen mit Vorerkrankungen, aber auch Beschäftigte von Kitas oder Grundschulen zählen zur Gruppe 2.

Die Impfreihefolge im Überblick:

Gruppe 1 - Höchste Priorität

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen sowie in ambulant betreuten Wohngruppen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind
- Personen, die regelmäßig Schutzimpfungen gegen das Coronavirus durchführen
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten sowie
- Personen, die im Rahmen der ambulanten Pflege begutachten und prüfen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in

Rettungsdiensten, in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren und in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden (wie z.B. Bronchoskopie)

- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht - insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin oder im Rahmen der Behandlung schwer immunsupprimierter Patienten

Wo erfahre ich, ob ich mich impfen lassen kann?

Die Bundesländer sind für die Organisation der Impfungen zuständig. Informationen darüber, ob und wie Sie sich für die Impfung in Ihrem Bundesland anmelden können, finden Sie auf der Seite

 www.116117.de.

Die Impfungen finden derzeit in Impfzentren der Länder statt sowie durch mobile Impfteams, die zum Beispiel Pflegeheime aufsuchen.

Impfungen in Arztpraxen haben - abgesehen von einzelnen Modellprojekten - noch nicht begonnen.

Gruppe 2 - Hohe Priorität

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21 oder einer Conterganschädigung
- Personen nach einer Organtransplantation
- Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder

mit schwerer psychiatrischer Erkrankung (bipolare Störung, Schizophrenie, schwere Depression)

- Personen mit behandlungsbedürftigen Krebserkrankungen
- Personen mit schweren chronischen Lungenerkrankungen (z.B. interstitielle Lungenerkrankung, COPD (), Mukoviszidose), Muskeldystrophien oder vergleichbaren neuromuskulären Erkrankungen, Diabetes mellitus mit Komplikationen, Leberzirrhose oder einer anderen chronischen Lebererkrankung, chronischer Nierenerkrankung oder Adipositas (mit BMI () über 40)
- Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht
- Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von pflegebedürftigen Personen, die nicht in einer Einrichtung leben, die über 70 Jahre alt sind, nach Organtransplantation oder die eine der vorgenannten Erkrankungen oder Behinderung haben
- Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von Schwangeren
- Personen, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen für geistig oder psychisch behinderte Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig oder psychisch behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen oder im Rahmen der Ausübung eines Heilberufes mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insbesondere Ärztinnen und Ärzte und Personal mit regelmäßigem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in Corona-Testzentren
- Polizei- und Einsatzkräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Erfasst sind auch Soldatinnen und Soldaten, die bei Einsätzen im Ausland einem hohen

Infektionsrisiko ausgesetzt sind

- Personen, die in Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder für das Deutsche Archäologische Institut an Dienstorten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen, die im Ausland für deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen an Orten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege, in Grundschulen, Sonderschulen oder Förderschulen tätig sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in besonders relevanten Positionen zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die insbesondere in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen oder in sonstigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in Frauenhäusern untergebracht oder tätig sind
- Personen, die im Rahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a des Elften Buches Sozialgesetzbuch regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind

Gruppe 3 - Erhöhte Priorität

- Über 60-Jährige

- Personen insbesondere mit folgenden Erkrankungen: behandlungsfreie in Remission befindliche Krebserkrankungen, Immundefizienz oder HIV (Humanes Immundefizienz Virus)-Infektion, Autoimmunerkrankungen, rheumatologische Erkrankungen, Herzinsuffizienz, Arrhythmie, Schlaganfall, Asthma, chronisch entzündliche Darmerkrankung, Diabetes mellitus ohne Komplikationen, Adipositas (BMI über 30)
- Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht
- Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von pflegebedürftigen Personen, die nicht in einer Einrichtung leben, die über 60 Jahre alt sind und eine der vorgenannten Erkrankungen haben
- Personen, die Mitglieder von Verfassungsorganen sind oder in besonders relevanter Position in den Verfassungsorganen, in den Regierungen und Verwaltungen, bei der Bundeswehr, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz einschließlich des Technischen Hilfswerks, in der Justiz und Rechtspflege, im Ausland bei den deutschen Auslandsvertretungen, für deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen tätig sind
- Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- Personen, die in besonders relevanter Position in Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, im Bestattungswesen, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im

Telekommunikationswesen

- Beschäftigte, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit niedrigen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insbesondere in Laboren und Personal, das keine Patientinnen oder Patienten betreut
- Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel tätig sind
- Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen, die nicht Grund-, Sonder- oder Förderschulen sind, tätig sind sonstige Personen, bei denen aufgrund ihrer Arbeits- oder Lebensumstände ein deutlich erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus besteht

Gruppe 4 - Ohne Priorität

- Alle, die ein geringeres Risiko haben, einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung zu erleiden. Ihnen soll nach den priorisierten Gruppen ein Impfangebot gemacht werden.

„Wir müssen priorisieren. Und das heißt: Wir müssen einige privilegieren“, betonte Gesundheitsminister Jens Spahn bei der Vorstellung der Impfreihenfolge. Es sei eine Frage von Solidarität, wenn diejenigen, die zuerst geimpft werden, daraus nicht leicht den Anspruch ableiten, jetzt anders behandelt zu werden als die anderen, die, obwohl sie wollten, noch nicht geimpft werden könnten. Deshalb gelten Abstand, Hygiene, Alltag mit Maske weiterhin für alle - und dass wir „gegenseitig aufeinander aufpassen“, so Spahn.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Gruppen finden Sie hier in der aktuellen [↗ Corona-Impfverordnung](#) (Stand: 10. März).

Die wichtigsten [Fragen und Antworten](#) zur Corona-Impfung können Sie hier nachlesen.

Die Bundesländer organisieren die Terminvergabe in den Impfzentren. Hier finden Sie die [**Infoseite Ihres Bundeslandes**](#) zur Corona-Schutzimpfung.

Donnerstag, 11. März 2021

WEITERE INFORMATIONEN

 [Video zum Impfstart](#)

Deutschland krempelt die Ärmel hoch 01:00 

 [Video](#)

Wer kann sich zuerst impfen lassen? 00:59

 [Video](#)

Diese Gruppe genießt beim Impfen höchste Priorität 00:52

IN GEBÄRDENSPRACHE

 [Video in Gebärdensprache](#)

Die Schwächsten zuerst schützen 07:22 